

Die verdrängte Gefahr

Der deutsche Katastrophenschutz ist für einen Unfall wie in Fukushima nicht gerüstet – nach neuen Berechnungen würde ein weit größeres Gebiet verseucht als bislang angenommen.

Der unheilvolle Einfluss der V-Leute erstreckt sich auch auf jenes Material, das den Verfassungsrichtern beweisen soll, wie aggressiv-kämpferisch die NPD gegen die Grundordnung agitiert. Äußerungen von Verfassungsschutz-Informanten hätten „einen nur sehr eingeschränkten Beweiswert“ und sollten besser nicht eingereicht werden, warnen die Minister. Beim ersten Verbotsversuch hatte der Staat ausgerechnet mit einem Zitat seines damaligen V-Manns Holtmann versucht, die Haltung der NPD zu dokumentieren.

Dem Gericht solle die „Herkunft des vorgelegten Materials bekannt“ sein, heißt es jetzt in dem Kriterienkatalog. Nur: Wer kann bei anonymen Texten, unter Pseudonym veröffentlichten Internet-Beiträgen oder für den Parteivorstand geschriebenen Reden ausschließen, dass sie von einem vom Staat bezahlten Zuträger verfasst wurden – und somit der Staat den Kurs der Partei beeinflusst haben könnte, wie ein Teil der Richter 2003 monierte? Selbst wenn die Verfassungsschützer jedes Blatt Papier, das sie in Karlsruhe einreichen wollen, mit der Liste der V-Leute abgleichen, lässt sich kaum ausschließen, dass kontaminiertes Beweismaterial auf dem Richtertisch landet.

Anders als die meisten Ministerpräsidenten, die für ein neuerliches Verbotverfahren plädieren, kennt Bundesinnenminister Friedrich diese Probleme, er hat sich den rund 40-seitigen Geheimbericht von seinen Leuten ausführlich erklären lassen. „Diese gemeinsam entwickelten Kriterien für einen erfolgreichen Verbotantrag müssen eingehalten werden“, sagt er. Friedrich ist sich nicht sicher, ob die Auflagen zu erfüllen sind. Er will nicht wie der damalige Innenminister Otto Schily nach Karlsruhe ziehen und geschlagen zurückkehren. „Wir dürfen und werden bei einem Verbotantrag kein Risiko eingehen“, sagt er. Ein Gang nach Karlsruhe ohne Risiko? Das ist kaum möglich.

Mitte der Woche wird sich Friedrich mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) in einem Vieraugengespräch beraten. Der Minister wird seine Bedenken vortragen, aber er wird sich der Linie der Kanzlerin beugen. Wenn Merkel dafür ist, kann es jetzt schnell gehen. „Wir wollen schon zum 1. April die führenden V-Leute abschalten und mit der Sammlung des Materials beginnen“, sagt der Magdeburger Minister Stahlknecht. „Im Oktober könnte das Beweismaterial vorliegen.“

Wie es nun weitergehen soll, ist ebenfalls in dem Bericht zu lesen. Es „bedarf einer politischen Entscheidung“, im Klartext: Nun müssen die Minister abwägen, welches Risiko sie eingehen wollen. Oder, wie Stahlknecht es ausdrückt: „Keine Begeisterung darf größer sein als die nüchterne Bereitschaft zur Vernunft.“

HUBERT GUDE, SVEN RÖBEL, HOLGER STARK

Die Strahlenschützer lassen die Katastrophe am 1. Dezember 2010 beginnen, einem kalten Wintertag. Im Kernkraftwerk Philippsburg 2 in Baden-Württemberg – so sieht es das Szenario der Wissenschaftler vor – schmelzen die Brennelemente. Die Ingenieure lassen Druck ab, damit der Meiler nicht in die Luft fliegt. Radioaktive Wolken ziehen 25 Tage lang nach Norden, in das Rheintal, über Speyer und Hockenheim, Richtung Mannheim und Heidelberg.

Das Szenario erinnert an den Bestseller „Die Wolke“, aber es stammt von Spezialisten des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS). Sie kombinierten Wetterdaten aus dem Jahr 2010 für die Kraftwerke Philippsburg 2 und das mittlerweile stillgelegte AKW Unterweser mit Unfallverläufen, die denen von Fukushima ähneln. So errechneten sie, wie eine radioaktive Wolke sich ausbreiten würde. Die Wissenschaftler zeichneten Karten, die jenen aus Japan vor einem Jahr gleichen – nur dass die betroffenen Orte nicht Namie, Odaka oder Tomioka heißen, sondern Linkenheim-Hochstetten, Schwanewede oder Bremerhaven.

Das beunruhigende Fazit der Studie, die dem Bundesumweltministerium (BMU) seit dem vergangenen Herbst vorliegt: Die Behörden sind auf eine Katastrophe wie die von Fukushima kaum vorbereitet. Radioaktive Stoffe würden weit größere Räume verseuchen als bislang angenommen, ganze Städte müssten evaku-

iert werden – und das alles ist „nicht in der Notfallplanung vorgesehen“.

Ein Jahr nach der Atomkatastrophe in Japan haben die deutschen Katastrophenschutzler kaum Konsequenzen gezogen. Mit dem Atomausstieg und der Energiewende gab es eine politische Antwort auf den Unfall, sie fiel so deutlich aus wie nirgendwo sonst auf der Welt. In der Bundesregierung, so kritisieren Fachleute, mag sich aber niemand damit beschäftigen, dass neun deutsche Reaktoren noch bis zu zehn Jahre laufen und dass auch die Brennelemente der abgeschalteten Reaktoren gefährlich sind.

Natürlich sind die deutschen Kernkraftwerke nicht von einem Tsunami bedroht. Aber ein Jahrtausendhochwasser könnte die Kühlung eines Reaktors außer Gefecht setzen – ein Risiko, das in Deutschland als so unwahrscheinlich abgetan wird wie in Japan bis zum vergangenen Jahr die Gefahr durch Super-Tsunamis.

Seit Herbst tagen Fachleute aus Bundesumwelt- und Bundesinnenministerium, den Länderinnenministerien sowie Katastrophenschutz- und Strahlenschutz; sie wenden das Problem nur hin und her. Die Erkenntnisse des BfS liegen Arbeitskreisen, Projektgruppen und Spezialisten vor; passiert ist wenig.

Kritiker sagen, das BMU habe die Ergebnisse unter Verschluss gehalten. Das BMU bestreitet das und kontert, es habe sich immer mit dem BfS abgestimmt. Nun sollten „Annahmen, die der Studie zu-



Flüchtlinge nach dem Reaktorunfall in Fukushima: „Ein Ereignis, das nicht eintreten kann“



grunde liegen“, überprüft werden, sie werde später veröffentlicht.

Die Politik handelt bislang nach dem Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Die Vorbereitung auf den Ernstfall ist nur zu gewaltigen Kosten zu haben. Schon im vergangenen Jahr forderte BfS-Präsident Wolfram König: „Die Ereignisse von Fukushima fordern uns ernsthaft zu fragen, ob die in der Bundesrepublik existierende Verteilung von Zuständigkeiten und die Bereitstellung von Ressourcen den heutigen Anforderungen genügen.“

Jeder schiebt die Verantwortung von sich: Das Bundesinnenministerium zeigt auf die Länder, die formal für den Katastrophenschutz zuständig sind. Das Bundesumweltministerium berät sich mit der Strahlenschutzkommission, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und ausländischen Behörden. „Eine abschließende Bewertung, ob die Notfallschutzplanungen geändert werden müssen, kann erst nach Abschluss dieser Überprüfungen und internationalen Konsultationen vorgenommen werden“, schreibt das BMU in einer Stellungnahme.

„Die Lahmarschigkeit der Bundesregierung ist ein Skandal“, sagt Sylvia Kotting-Uhl, die atompolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag. Längst sei klar, dass es erheblicher Verbesserungen und Investitionen in die GAU-Vorsorge bedürfe. „Die Regierung“, meint die Grüne, „trantütet vor sich hin.“

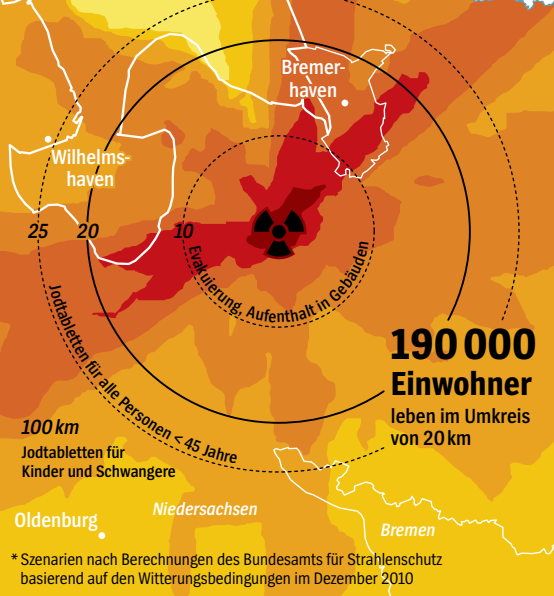
Im vergangenen März beobachtete die Welt schockiert, dass die Behörden der Technokratie Japan auf die Katastrophe hilflos reagierten. Menschen rund um den Globus schüttelten den Kopf über den Glauben der Japaner, ein so schwerer AKW-Unfall sei undenkbar.

Doch auch in der Notfallbroschüre des Atomkraftwerks Philippsburg ist zu lesen, ein schwerer Unfall sei ein Ereignis, „das nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann“. Die Behörde habe nichtsdestoweniger „Pläne für eine Evakuierung der Bevölkerung bis zu einer Entfernung von 8 bis 10 km um den Standort des Kernkraftwerks vorbereitet“. Dabei ist es bis heute geblieben – obwohl längst klar ist, dass wahrscheinlich weitaus größere Gebiete verstrahlt würden.

Bis zum GAU in Japan waren die Behörden immer vom selben Unfallszenario ausgegangen: eine längere Vorlaufzeit, dann pustet der Reaktor Strahlensstoffe „über mehrere Stunden oder Tage“ in die Atmosphäre. Tatsächlich blies das Kraftwerk Fukushima Daiichi aber wochen-

Atomare Planspiele

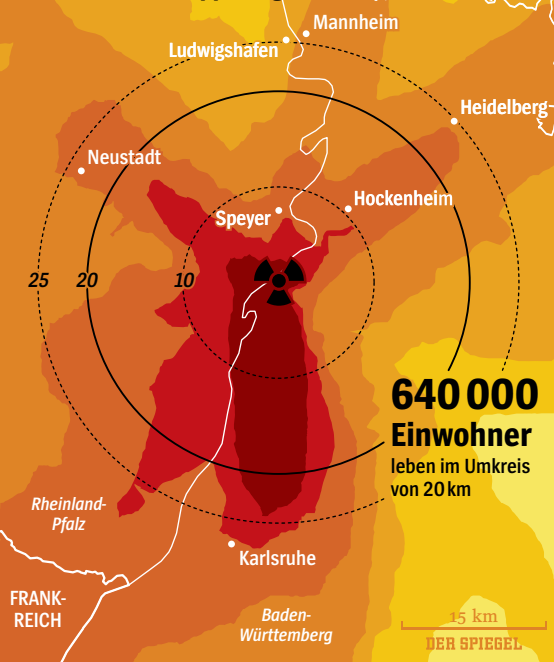
Radioaktive Strahlenfreisetzung der ersten 25 Tage nach dem Unglück in Fukushima, übertragen auf das AKW Unterweser* (abgeschaltet)



Strahlendosis in Millisievert im Untersuchungsmonat (effektive Dosis durch externe Strahlung und Inhalation)

bis 0,3	0,3 bis 1	1 bis 3	3 bis 10	10 bis 30	30 bis 100	über 100
---------	-----------	---------	----------	-----------	------------	----------

Radioaktive Strahlenfreisetzung über 30 Tage bei einem katastrophalen Unfall im AKW Philippsburg*



lang radioaktive Stoffe in die Umwelt. „Es ist ein völlig neues Szenario“, sagt Wolfgang Weiss, Leiter des Uno-Strahlenkomitees UNSCEAR, „viele, was man sich überlegt hat, gilt nicht mehr.“

Die Fachleute vom BfS spielten Emissionsszenarien durch, über jeweils 15, 25 oder 30 Tage. Die Simulationen zeigten, dass die Windrichtungen häufig wechsel-

ten. Bisher sollen rund um deutsche Kernkraftwerke nur die am schlimmsten betroffenen Gebiete evakuiert werden. Dazu ist das Gebiet in Sektoren eingeteilt – weht die Wolke nach Westen, werden die Sektoren im Westen evakuiert. Was aber, wenn der Wind dreht?

Es bestehe die Gefahr, dass Dekontaminationsteams dort tätig seien, wohin die radioaktive Wolke ziehe. Die Fachleute folgern: Die Notfallmaßnahmen kämen schnell an Grenzen, „da oftmals mehr als die Hälfte aller Sektoren, teilweise sogar alle Sektoren betroffen sind“.

Bei einem Unfall in Philippsburg könnten die Städte Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen und Darmstadt verstrahlt werden. Jodtabletten müssten viel großflächiger verteilt werden. Nach den Simulationen dürften Menschen bis zu 100 Kilometer vom Kraftwerk entfernt ihre Häuser nicht mehr verlassen. Ungeklärt aber ist, wie lange Hunderttausende unversorgt zu Hause bleiben könnten und wie sie später das bereits verseuchte Gebiet verlassen sollten. Im schlimmsten Fall, so Experten des Bundesinnenministeriums, müssten eine Million Menschen evakuiert werden – und zwar schnell.

Um das AKW Philippsburg sind Sammelstellen vorgesehen, von dort sollen Busse bei einem GAU die Menschen abholen. Was aber passiert mit den Gebieten, für die es keine Pläne gibt? Wie evakuiert man so viele Krankenhäuser und Altenheime? Und wo bringt man anschließend eine Million Menschen unter? Diese Fragen seien ungelöst, heißt es aus dem Innenministerium.

Eine grundsätzliche Frage wurde erst gar nicht diskutiert. In deutschen Notfallplänen gelten sogenannte Eingreifrichtwerte – wenn sie überschritten werden, muss der Staat handeln. Die Internationale Strahlenschutzkommission ICRP empfiehlt, bei Werten zwischen 20 und 100 Millisievert im Jahr eine Umsiedlung. Japan entschied sich nach Fukushima für 20 Millisievert als Grenze, den vorsichtigsten Wert. Dieser wurde, auch in Deutschland, als viel zu hoch kritisiert.

Vielleicht haben die Kritiker nicht bedacht, dass die Menschen in Deutschland erst umgesiedelt würden, wenn 100 Millisievert im Jahr überschritten wären. Würden die vorsichtigen japanischen Kriterien in Deutschland eingeführt, vervielfachte sich die Zahl der betroffenen Menschen.

MICHAEL FRÖHLINGSDORF, CORDULA MEYER, HOLGER STARK